Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

bmluk.gv.at

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.783.271

Ihr Zeichen: 6875/J-NR/2026

Wien, 17. November 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Süleyman Zorba, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. September 2026 unter der Nr. **6875/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nichtnachbesetzungen und Einsatz Künstlicher Intelligenz im Ressort – Umsetzung von ‚Effizienzsteigerung durch Digitalisierung'" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7, 10, 11, 13 bis 15, 18 und 28 bis 30:

- Wie viele Bedienstete (in Vollbeschäftigungsäquivalenten) waren bzw. sind im Wirkungsbereich Ihres Ressorts zum 31.12.2024, zum 31.12.2025 und zum aktuellen Stichtag beschäftigt? (Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
- Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts werden nach aktuellem Planungsstand in den Jahren 2026 bis 2029 jeweils in den Ruhestand treten? (Bitte schlüsseln Sie nach Jahren auf.)
- Wie viele dieser Abgänge sollen gemäß dem Beschluss der Bundesregierung vom 13.Dezember 2025 nicht nachbesetzt werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Organisationseinheiten.)

- Welche konkreten Planstellen, Verwendungsgruppen und Aufgabenbereiche sind von der Nichtnachbesetzung betroffen?
- Nach welchen Kriterien und durch wen wird entschieden, welche Stellen nicht nachbesetzt werden?
- Welche Bereiche Ihres Ressorts gelten als „sicherheitsrelevant“ bzw. sind von der Reduktion ausgenommen, und wer hat diese Abgrenzung wann festgelegt?
- Welchen Beitrag (in Euro, aufgeschlüsselt pro Jahr) soll Ihr Ressort zum Einsparungsziel von 540 Millionen Euro bis 2030 leisten?
- Auf welcher fachlichen Grundlage (Studien, Pilotprojekte, Evaluierungen) beruht die Annahme, dass KI-Systeme die entfallende Personalkapazität in Ihrem Ressort kompensieren können?
- Falls solche Grundlagen nicht vorliegen: Wie wird sichergestellt, dass Leistungsniveau, Verfahrensdauern und Servicequalität nicht sinken?
- Wie ist der Stand des GovGPT-Rollouts in Ihrem Ressort? (seit wann, wie viele Nutzer:innen, für welche Aufgaben zugelassen bzw. ausgeschlossen)
- Ist „KI im ELAK“ in Ihrem Ressort bereits im Einsatz? Wenn ja, mit welchen Funktionen und für wie viele Mitarbeiter:innen?
- Welche weiteren „Public AI“-Anwendungen (etwa KI-SUN) nutzt Ihr Ressort in welchem Umfang?
- Wird die Anwendung KAPA in Ihrem Ressort bereits zur Vorbereitung von Anfragebeantwortungen genutzt? Wenn ja, seit wann und bei wie vielen Beantwortungen?
- Liegen Evaluierungen zu Qualität und Fehlerquoten der eingesetzten KI-Systeme vor? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?
- Welche Rückfallebenen bestehen für den Fall, dass KI-Systeme ausfallen oder fehlerhafte Ergebnisse liefern, das dadurch kompensierte Personal aber bereits abgebaut ist?
- Werden die Auswirkungen auf Verfahrensdauern und Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger systematisch erhoben? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 7, 10, 11, 13 bis 15, 18 sowie 28 bis 30 der parlamentarischen Anfrage Nr. 6886/J vom 17. September 2026 durch den Bundeskanzler verwiesen.

Zu den Fragen 8, 9, 27 und 32:

- Wurde in Ihrem Ressort eine systematische Analyse durchgeführt, welche Aufgaben künftig entfallen, reduziert, gebündelt oder automatisiert werden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
- Welche Aufgaben, die bisher von ausscheidenden Bediensteten wahrgenommen wurden, sollen konkret durch KI-Systeme oder andere Formen der Automatisierung übernommen oder unterstützt werden?
- Anhand welcher Kennzahlen wird die angekündigte „Effizienzsteigerung“ in Ihrem Ressort gemessen? Was ist die Ausgangsbasis, und was sind die Zielwerte?
- Gibt es Erhebungen zur Arbeitsbelastung der verbleibenden Bediensteten, und wird infolge der Nichtnachbesetzungen eine Arbeitsverdichtung erwartet?

Die Sicherstellung eines leistungsfähigen Dienstbetriebs im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) erfolgt durch eine konsequente Weiterentwicklung der Organisation, der Arbeitsweise und des Personaleinsatzes.

Die Aufgaben und Prioritäten des BMLUK werden im Rahmen eines strukturierten Prozesses der Aufgabenkritik laufend überprüft, um vorhandene Ressourcen dort einzusetzen, wo sie für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben die größte Wirkung entfalten.

Ein zentraler Hebel dabei ist die Vereinfachung, Standardisierung und Digitalisierung von Abläufen. Durch die Nutzung der Potenziale von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz (KI) sollen administrative Belastungen verringert, Doppelgleisigkeiten vermieden und Bearbeitungszeiten verkürzt werden, wodurch die Mitarbeitenden entlastet und vorhandene personelle Ressourcen verstärkt für Kernaufgaben eingesetzt werden können. An der Ausarbeitung und Abstimmung entsprechender Kennzahlen wird gearbeitet.

Der Personaleinsatz wird schrittweise an den veränderten Anforderungen ausgerichtet. Die Mitarbeitenden werden mittels gezielter Weiterbildung und Qualifizierung sowie Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen auf neue Aufgabenprofile und Arbeitsweisen vorbereitet, um die langfristige und nachhaltige Leistungsfähigkeit des BMLUK sicherzustellen.

Zu den Fragen 12, 17 und 20:

- Welche KI-Anwendungen sind in Ihrem Ressort derzeit im Echt- oder Pilotbetrieb? (je System bitte um Information über: Zweck, Anbieter bzw. Eigenentwicklung, Zahl der Nutzer:innen, Rechtsgrundlage, bisherige Gesamtkosten)
- Welche ressortspezifischen KI-Projekte außerhalb von „Public AI“ betreibt oder plant Ihr Ressort? (je Projekt: Zweck, Umsetzungsstand, Kosten, beauftragte Dienstleister)
- Wurde bei der Beantwortung der vorliegenden Anfrage KI (insbesondere KAPA oder GovGPT) eingesetzt? Wenn ja, in welchen Arbeitsschritten?

In Beantwortung der gestellten Fragen wird auf die nachfolgende Tabelle mit den bis zum 17. September 2026 (Anfragestichtag) abgerechneten Bruttokosten verwiesen:

KI-Anwendung	Zweck	Anbieter:in bzw. Eigenentwicklung	Anzahl Nutzer:innen	Kosten in Euro
AI-Tools (Echtbetrieb)	Interner KI-Chat, zur Bereitstellung von Informationen, Beantwortung von Fragen, Erstellung von Texten und Unterstützung in verschiedenen Themenbereichen	Eigenentwicklung mit roket it-services FlexCo	rund 1.100	22.032,00
DaFNE-Chatbot (Echtbetrieb)	Erleichtertes Suchen/ Auffinden von Forschungsprojekten und -ergebnissen basierend auf den über www.dafne.at veröffentlichten Daten	Eigenentwicklung mit roket it-services FlexCo	*	36.000,00
Langdock (Pilotbetrieb)	Datenschutz- und DSGVO-konforme, europäische KI-Plattform, die als zentrales „KI-Betriebssystem“ fungiert. Der Pilotversuch ermöglicht gemeinsames Lernen von digital interessierten Mitarbeiter:innen.	Langdock GmbH	32	10.690,56
GovGPT (Pilotbetrieb)	KI-Anwendung zur Unterstützung bei der Bearbeitung von allgemeinen Verwaltungstätigkeiten	Bundeskanzleramt / Bundesrechenzentrum	43	-
KI-SUN (Echtbetrieb)	Retrieval-Augmented Generation für das BMLUK	Bundeskanzleramt / Bundesrechenzentrum	rund 1.100	-

* Die Nutzung des DaFNE-Chatbots ist öffentlich über die Webseite www.dafne.at zugänglich.

Alle Vertragsabschlüsse erfolgen unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben insbesondere gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018, BGBl. I Nr. 65/2018 idgF. Bei geringen Auftragswerten werden Beauftragungen im Rahmen einer Direktvergabe gemäß § 46 Bundesvergabegesetz 2018 vergeben.

Zur Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage wurde keines der genannten KI-Tools verwendet.

Zur Frage 16:

- Welche „agentischen“ KI-Anwendungen (also selbstständig ausgeführte Prozesse) sind in Ihrem Ressort geplant, und für welche Prozesse?

Derzeit sind keine KI-Anwendungen im Sinne der gestellten Frage geplant.

Zu den Fragen 19 und 26:

- Wie ist sichergestellt, dass KI-generierte Antwortentwürfe vollständig fachlich und rechtlich geprüft werden, und wer trägt die inhaltliche Verantwortung dafür?
- In welchen Prozessen bereiten KI-Systeme Entscheidungen vor, und wie ist die menschliche Letztentscheidung und Aufsicht konkret organisatorisch sichergestellt?

Im BMLUK kommen die vom Bundeskanzleramt bereitgestellten KI-Guidelines für den öffentlichen Dienst als Handlungsanleitung zur Anwendung.

Zudem dient die für die Mitarbeitenden des BMLUK verpflichtend zu absolvierende Online-Schulung „KI-Einstieg in die Künstliche Intelligenz“ dem Erwerb einschlägiger Kompetenzen und der Schärfung des Risikobewusstseins. Zusätzlich können Bedienstete des BMLUK an einschlägigen Schulungen teilnehmen bzw. stehen diesen etwa Angebote der Verwaltungsakademie des Bundes zur Verfügung.

Die Überprüfung hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit KI-generierter bzw. -unterstützter Entwürfe/Beiträge erfolgt durch die jeweils fachlich zuständigen Bediensteten.

Zu den Fragen 21 und 22:

- Wurde für jedes in Ihrem Ressort eingesetzte KI-System eine Risikoklassifizierung nach der Verordnung über Künstliche Intelligenz (AI Act) durchgeführt? Mit welchem Ergebnis, und welche Systeme wurden als Hochrisiko-Systeme eingestuft?
- Wie werden die Betreiberpflichten für Hochrisiko-Systeme (insbesondere Art. 26 AI Act) erfüllt?

Im BMLUK kommt kein Hochrisiko-System laut Verordnung (EU) 2024/1689 über künstliche Intelligenz (AI Act) zum Einsatz. Die Prüfung der KI-Systeme erfolgt methodisch mit dem EU-AI-Act-Compliance-Checker.

Zur Frage 23:

- Wurde für jedes eingesetzte KI-System eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DSGVO durchgeführt? Mit welchem Ergebnis?

Der Einsatz von KI im Zuge einer Verarbeitungstätigkeit führt nicht automatisch zur Erforderlichkeit der Durchführung einer Datenschutzfolgenabschätzung (DSFA), sondern ist diese entsprechend der Systematik des Art. 35 DSGVO, inklusive der einschlägigen Verordnungen der österreichischen Aufsichtsbehörde (DSFA-V und DSFA-AV), zu prüfen. Zusammengefasst ist entscheidend, ob die konkrete Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen mit sich bringt.

Zur Frage 24:

- Werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern mit KI-Systemen verarbeitet, und auf welcher Rechtsgrundlage?

Soweit personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern mit Kl-Systemen verarbeitet werden, wird die Rechtsgrundlage im jeweiligen Einzelfall individuell geprüft. In Betracht kommen dabei potentiell sämtliche Konstellationen des Art. 6 Abs. 1 DSGVO sowie allfällige materienspezifische, unionsrechtliche oder nationale Regelungen.

Zu den Fragen 25 und 33:

- Wie viele Mitarbeiter:innen Ihres Ressorts haben bisher Schulungen zur KI-Kompetenz im Sinne des Art. 4 AI Act absolviert?
- Welche Umschulungs- und Weiterbildungsangebote erhalten Bedienstete, deren Aufgabenbereiche automatisiert werden?

Das BMLUK stellt als Betreiber von KI-Systemen seinen Mitarbeitenden, wie im AI Act vorgeschrieben, Schulungen zur Entwicklung der KI-Kompetenz zur Verfügung. Die Grundlagenschulung ist für alle Mitarbeitenden verpflichtend zu absolvieren. Mit Datenstand vom 12. Oktober 2026 haben 149 Mitarbeitende des BMLUK die verpflichtende Online-Schulung „KI-Einstieg in die Künstliche Intelligenz“ abgeschlossen.

Darüber hinaus werden für Mitarbeitende, die besondere oder weiterführende KI-Kompetenzen zur Erledigung ihrer Aufgaben benötigen, ressortinterne sowie verwaltungsinterne und externe Schulungsmöglichkeiten angeboten.

Zur Frage 31:

- Wie und wann wurde die Personalvertretung in die Umsetzung der Nichtnachbesetzungen und des KI-Einsatzes eingebunden, und wurden dazu Vereinbarungen getroffen?

Eine Einbindung der Personalvertretung im Sinne der gestellten Frage ist nach dem Bundes-Personalvertretungsgesetz, BGBl. Nr. 133/1967 idgF, nicht vorgesehen.

Zur Frage 34:

- Welche Kosten sind Ihrem Ressort in den Jahren 2025 und 2026 für KI-Anwendungen entstanden, und welche Kosten sind bis 2029 budgetiert? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Leistungen des Bundesrechenzentrums, Lizenzen und externen Dienstleistern)

In Beantwortung der gestellten Frage wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen:

Jahr	Vetragspartner:in	Leistungsgegenstand	Budgetierte Kosten in Euro	Abgerechnete Kosten in Euro
2025	pc-web: it-solutions GmbH	KI-Chat	11.016,00	11.016,00
2025	Streamdiver FlexCo	KI-Sandboxlösung (Projekt zur Transkription von Audio- und Videoinhalten)	20.376,00	20.376,00
2026	Bechtle Austria GmbH	AI-Tools:Live	75.960,00	4.405,50
2026	Bechtle Austria GmbH	OCRE-Cloudsystem	8.087,90	8.087,90
2026	Bundesrechenzentrum	KI-Schulung	21.108,96	20.436,26
2026	Langdock GmbH	Lizenzen für „Langdock“	10.690,56	10.690,56
2026	MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH	Lizenzen für „Genjus KI“	1.620,00	1.080,00
2026	Streamdiver FlexCo	KI-Sandboxlösung (Projekt zur Transkription von Audio- und Videoinhalten)	20.376,00	20.376,00
2027	Bechtle Austria GmbH	AI-Tools:Live	30.264,00	-
2027	Bechtle Austria GmbH	OCRE-Cloudsystem	1.000,00	-
2027	MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH	Lizenzen für „Genjus KI“	2.160,00	-
2027	Streamdiver FlexCo	KI-Sandboxlösung (Projekt zur Transkription von Audio- und Videoinhalten)	20.376,00	-
2028	Bechtle Austria GmbH	AI-Tools:Live	31.272,00	-
2028	Bechtle Austria GmbH	OCRE-Cloudsystem	1.000,00	-
2028	MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH	Lizenzen für „Genjus KI“	2.160,00	-

2028	Streamdiver FlexCo	KI-Sandboxlösung (Projekt zur Transkription von Audio- und Videoinhalten)	20.376,00	-
2029	Bechtle Austria GmbH	OCRE-Cloudsystem	1.000,00	-
2029	MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH	Lizenzen für „Genjus KI“	2.160,00	-
2029	Streamdiver FlexCo	KI-Sandboxlösung (Projekt zur Transkription von Audio- und Videoinhalten)	20.376,00	-

Zur Frage 35:

- Welchen Anteil der reinvestierten Digitalisierungsmittel in der Höhe von rund 108 Millionen Euro erhält Ihr Ressort, und welche Projekte werden daraus finanziert?

Das für Digitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellte Budget ist in den Bundesfinanzgesetzen (BFG) 2027 und 2028 ersichtlich.

Zu den Fragen 36 und 37:

- Welche Sprachmodelle bzw. Basistechnologien liegen den in Ihrem Ressort genutzten KI-Anwendungen zugrunde, wo werden die Daten verarbeitet, und welche Abhängigkeiten von außereuropäischen Anbietern bestehen dabei?
- Wurden Exit-Strategien bzw. europäische oder Open-Source-Alternativen geprüft? Wenn nein, warum nicht?

Im BMLUK sind mehrere KI-Anwendungen und Sprachmodelle in Verwendung bzw. stehen diese zur Auswahl. Die Verarbeitung von Daten erfolgt DSGVO-konform auf europäischen Servern bzw. im Bundesrechenzentrum. Auf Grund der Vielfalt und durch den Open-Source-Einsatz ist eine weitgehende Souveränität sichergestellt.

Zur Frage 38:

- Führt Ihr Ressort ein Verzeichnis der eingesetzten KI-Systeme, und ist dessen Veröffentlichung – etwa in Form eines KI-Registers – geplant? Wenn nein, warum nicht?

Ein Verzeichnis zu den eingesetzten KI-Systemen ist in Ausausarbeitung und die weitere Vorgehensweise in Abstimmung.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft	Unterzeichner	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
	Datum/Zeit	2026-11-17T11:09:10+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1197990292
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmluk.gv.at/amtssignatur	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-17T11:14:00+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	